



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Alter Schlachthof 5, 76131 Karlsruhe

Zimmer 114

Telefon

Fax

E-Mail:

Haltestelle: Tullastraße

15. Februar 2019

**Lebensmittelüberwachung;**  
**Ihr Antrag auf Aktenauskunft über das Online-Portal „Topf Secret“ von foodwatch und**  
**FragDenStaat vom 15. Januar 2019**  
**Betrieb: Best Imbiss, Roonstraße 32, 76137 Karlsruhe**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir kommen zurück auf Ihre Mail vom 1. Februar 2019 mit welcher Sie Ihren Antrag vom 26. Januar 2019 aufrechterhalten.

Sie bitten darum, Ihren Antrag weiterzubearbeiten und im Falle einer Rückfrage durch den Betreiber Sie hiervon zu unterrichten und Ihnen dann die Möglichkeit einzuräumen, den Antrag zurückzunehmen.

Die Stellung eines bedingten Antrags, mit der bereits vorab einer Offenlegung des eigenen Namens und der Anschrift widersprochen wird, ist mit dem Schutzzweck des § 5 Absatz 2 Satz 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vereinbar, da der Betreiber ein Anrecht auf die Herausgabe der Daten hat. Diesbezüglich weisen wir daraufhin, dass der grundsätzliche Anspruch des Lebensmittelunternehmers, die Identität des Antragstellers zu erfahren, spätestens bei Anhörung des Lebensmittelunternehmers entsteht. Ein Tätigwerden unserer Behörde ist nicht möglich, wenn diese nur unter dem Vorbehalt einer nochmaligen Rückfrage über die Bereitschaft zur Preisgabe der Identität geäußert wird. Ihr Antrag kann nur weiter bearbeitet werden, wenn er bedingungslos gestellt wird, da unsere Behörde nicht verpflichtet ist, zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits gegen Belange des Datenschutzes von Dritten zu verstoßen. Wir machen darauf aufmerksam, dass selbst eine zunächst ausbleibende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers im Rahmen der Anhörung die Antragsteller nicht vor späteren Anfragen des Lebensmittelunternehmers nach den Daten des Antragstellers schützt.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten und der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht uneingeschränkt zustimmen, wird Ihr Antrag ablehnend beschieden. Wir geben Ihnen nochmals die Möglichkeit, bis spätestens 1. März 2019 Ihren Widerspruch zurückzunehmen oder den Antrag in der vorgenannten Form aufrechtzuerhalten. Sollten

wir bis zu dem genannten Zeitpunkt keine weitere Nachricht von Ihnen erhalten,  
betrachten wir Ihren Antrag als zurückgenommen

Mit freundlichen Grüßen

